



Beitrittserklärung

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Name d. Kindes: _____

Aktuelle Klasse: _____

Hiermit trete ich dem Förderkreis der Gräfin Imma Schule e.V. bei und bin bereit, einen Jahresbeitrag in Höhe von 12 € (Mindestbeitrag) _____ € zu Beginn eines jeden Schuljahres zu zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung:

Gläubiger/Zahlungsempfänger: Förderkreis der Gräfin Imma Schule

Gläubiger Identifikationsnummer: DE46 ZZZ0000116969

Mandatsreferenz: wird nach Ersterfassung per E-Mail mitgeteilt

Ich ermächtige den Förderkreis der Gräfin Imma Schule e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis der Gräfin Imma Schule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ihre Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat/die Einzugsermächtigung automatisch.

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____ Bank: _____

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Forderungen werden frühestens zum Fälligkeitstermin 01.09. des Jahres eingezogen. Aus technischen Gründen kann der Einzug auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Rückbuchung eines eingezogenen Betrages das SEPA-Lastschriftmandat automatisch erlischt.

Spendenbescheinigung: Als Spendenbeleg reicht die Vorlage Ihres Kontoauszugs beim Finanzamt aus. Eine Spendenbescheinigung wird erst ab einem Betrag von 300,- € (ab 2021) benötigt.

Kündigung: Die Mitgliedschaft kann laut Satzung mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines jeden Schuljahres (Ende der Sommerferien) mit einem Schreiben an den Vorstand gekündigt werden (auch per E-Mail). Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, verlängert sich die Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ablauf des nächsten Schuljahres. Falls Sie kein Kind mehr an der Schule haben, kann die Mitgliedschaft ohne die Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Schon eingezogene/gezahlte Beiträge können nicht erstattet werden.

Optional: Meine Mitgliedschaft endet automatisch, sobald mein letztes Kind die Schule verlässt.